

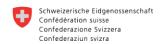
Wegleitung Verwendung der DVS-Vertragsvorlagen zu AGB DVS für IKT-Leistungen, Ausgabe März 2025

Status des Dokuments: In Bearbeitung Version März 2025

Dokument: Wegleitung März 2025

Digitale Verwaltung Schweiz Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7

Bern, März 2025











Einleitung

Zur Vereinfachung der Verwendung der neuen AGB DVS 2025 wurden die bereits bestehenden Vertragsvorlagen angepasst und zusammen mit den AGB unter www.digitale-verwaltungschweiz.ch/agb zur Verfügung gestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass sowohl mit den AGB als auch mit den dazugehörigen Vertragsvorlagen nicht sämtliche existierenden IKT-Leistungen und nicht sämtliche Besonderheiten für jeden denkbaren Anwendungsfall antizipiert und abgedeckt werden können. Für weniger homogen Leistungsgruppen (wie z.B. Cloudlösungen) sowie für komplexere oder grössere Verträge, die beispielsweise mehr als nur eine Leistungsgruppe betreffen, sind regelmässig Ergänzungen, teilweise auch Abweichungen von den AGB DVS 2025 und den DVS-Vertragsvorlagen notwendig. In diesen Fällen ist der rechtzeitige Beizug qualifizierter rechtlicher Unterstützung meist unumgänglich. Die Verwendung der AGB DVS 2025 als auch der DVS-Vertragsvorlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers unter notwendiger Berücksichtigung der Bedürfnisse im Einzelfall und Beachtung anwendbarer Gesetze.

Die **Checkliste I** ermöglicht allgemein die Auswahl der geeigneten DVS-Vertragsvorlage. In den einzelnen **DVS-Vertragsvorlagen** sind dabei Vorschläge und Platzhalter für die wichtigsten vertragstypischen Regelungen bereits enthalten, so dass diese für standardmässige, einfache Verträge meist ausreichen. In der **Checkliste II** werden Vorschläge für weitere alternative und optionale Vertragsklausen gemacht. Bei Bedarf und Eignung können diese vorgeschlagenen Klausen jeweils direkt an den vorgesehenen Stellen in die DVS-Vertragsvorlagen integriert werden.

Checkliste I - Auswahl DVS-Vertragsvorlage

Je nach beabsichtigtem Rechtsgeschäft muss eine oder mehrere der fünf verfügbaren DVS-Vertragsvorlagen gewählt werden. Durch die Beantwortung der Fragen in der Checkliste I wird die Auswahl der geeigneten DVS-Vertragsvorlage erleichtert.

Mit Bejahung einer der Fragen im ersten Teil unter **A. Allgemein** kann die geeignete DVS-Vertragsvorlage bei typischen Vertragsleistungen für den konkreten Anwendungsfall direkt bestimmt werden.

Im IKT-Bereich gibt es jedoch eine Vielzahl möglicher Vertragsleistungen, welche nicht einfach von einem dieser fünf DVS-Vertragsvorlagen abgedeckt werden. Für solche Fälle sollen die Ausführungen im zweiten Teil unter **B. Spezialfälle** weitere Informationen und Hinweise zur Anwendung der DVS-Vertragsvorlagen und zum weiteren Vorgehen liefern. ¹

¹ Oft werden zu einer Hauptleistung zusätzliche atypische Leistungen vereinbart. Mit gekauften Computern wird beispielsweise gleichzeitig auch die Betriebssoftware erworben oder es werden mit dem Kauf von Hardware oder mit der Lizenzierung von Software gewisse untergeordnete Anpassungen an den Umsystemen und Schnittstellen vereinbart. Des Weiteren kommt es häufig vor, dass zwei verschiedene Hauptleistungen miteinander verbunden werden. Mit Erweib



einer Software-Lizenz wird beispielsweise gleichzeitig die anschliessende Softwarepflege und der dazugehörige Support vereinbart. Vermehrt werden sodann Leistungen über Intra- oder Internet aus der sogenannten "Cloud" bezogen und periodisch vergütet, ohne dass Eigentumsrechte an dafür benötigter Infrastruktur inklusive Software erworben werden. Im Bereich des Cloud-Computings werden als mögliche, von der Anbieterin zur Verfügung gestellte Vertragsleistungen insbesondere die Nutzung von Infrastruktur (laaS), von IT-Plattformen (PaaS) und von Software / Anwendungen (SaaS) angeboten. Denkbar sind schliesslich umfangreiche Betriebs- und Outsourcing-Verträge, welche die Übertragung der Erfüllung eigener, teilweise geschäftskritischer Aufgaben zum Gegenstand haben können.

Die AGB-DVS 2025 wurden allgemein und ohne speziellen Fokus auf diese Spezialfälle verfasst. Es bleibt aber zumeist dennoch sinnvoll, auch für solche Geschäfte als Ausgangspunkt die AGB DVS 2025 zu vereinbaren, da so zumindest deren auf alle Vertragstypen anwendbaren Bestimmungen zur Anwendung gelangen (wie z.B. grundsätzliche Gewährleistungsregeln, Haftung, anwendbares Recht und Gerichtsstand). Allerdings wohnt diesen Fällen häufig eine gewisse Komplexität inne, weshalb eine individuelle und professionelle Prüfung und Anpassung der konkreten Verträge häufig nicht zu umgehen sein wird.

Checkliste II - Auswahl weitere optionale Klauseln

Die AGB DVS 2025 enthalten an verschiedenen Stellen offene Klauseln, um die notwendige Flexibilität bei der Anwendung im Einzelfall zu wahren und auf gebräuchliche Abweichungen in Vereinbarungen hinzuweisen. Zum einen wird dabei in solchen Klauseln für die Regelung gewisser Inhalte zwingend auf die Vertragsurkunde selbst verwiesen oder es geht um optionale Klauseln, welche einzelne Typen von Verträgen besonders häufig betreffen. Diese Klauseln wurden bereits weitgehend in die fünf DVS-Vertragsvorlagen integriert. Zum anderen gibt es jedoch noch einige weitere, in den DVS-Vertragsvorlagen nicht berücksichtigte offene Klauseln. Zur einheitlichen und einfachen Anpassung der DVS-Vertragsvorlagen werden deshalb in der Checkliste II die noch nicht berücksichtigten Klauseln erläutert und es wird auf mögliche Varianten, Ergänzungen oder Abweichungen von den AGB hingewiesen. Zur besseren Unterstützung der Vertragserstellenden werden darin konkrete Beispiele für Vertragsklauseln vorgeschlagen, welche bei Eignung direkt in die jeweilige DVS-Vertragsvorlage integriert, werden können. Die Integration erfolgt jeweils unter einer eigenen Ziffer mit dem Titel "Besondere Vereinbarungen" in den DVS-Vertragsvorlagen, soweit in der Checkliste II nicht ausnahmsweise auf eine andere Stelle verwiesen wird. Schliesslich wird jeweils für aufwendigere Verträge an verschiedenen Stellen auf die Möglichkeit weiterführender, individuell zu erstellender Anhänge hingewiesen.

Die unter **A. Allgemeine Bestimmungen** der Checkliste II erwähnten weiteren Klauseln können grundsätzlich in allen DVS-Vertragsvorlagen verwendet werden. Die unter **B. Besondere Bestimmungen** erwähnten Klauseln sind meist nur für die ausdrücklich erwähnten DVS-Vertragsvorlage(n) sinnvoll. Besteht im Einzelfall kein Bedarf für die weiteren Klauseln in der Checkliste II, können die DVS-Vertragsvorlagen selbstverständlich auch ohne diese verwendet werden.



Notwendige Schritte zur Vertragsfinalisierung

Textstellen oder Klauseln, welche jeweils in [Eckklammern] und gelbmarkiert in den DVS-Vertragsvorlagen oder den Beispielen der Checkliste II stehen, sind immer nach Bedarf anzupassen. Alle gelben Markierungen und die [Eckklammern] sind nach der Bearbeitung zu entfernen. Die in *Kursivtext* gehaltenen Sätze oder Wörter sind zu beachten und spätestens vor Vertragsfinalisierung zu löschen bzw. mit entsprechenden Bestimmungen zu ersetzen. Ein Vertrag ist somit erst finalisiert und unterschriftsbereit, wenn sämtliche gelbmarkierten, mit [Eckklammern] gekennzeichneten und *kursiven* Stellen bearbeitet wurden und alle Markierungen aus dem Vertrag verschwunden sind.



05 / 06 Wegleitung

Verwendung der DVS-Vertragsvorlagen zu

AGB DVS für IKT-Leistungen,

Glossar

Folgende Abkürzungen werden für die fünf DVS-Vertragsvorlagen verwendet:

WKV 1 Vertrag für werkvertragliche Leistungen

DLV 2 Vertrag für IKT-Dienstleistungen

HKV 3 Vertrag für den Kauf von Hardware

SLV 4 Vertrag für Software-Lizenzen

WPV 5 Vertrag für die Wartung von Hardware und die Pflege von Soft-

ware

CLV 6 Vertrag für Online (Cloud) Services

Folgende weitere Abkürzungen werden verwendet:

Alt Mögliche alternative Bestimmung anstelle der standardmässi-

gen Regelung in den AGB DVS 2025

AN Anbieterin von Leistungen

Anh Weiterführende Regelung in einem zu erstellenden Anhang

Hinw Erklärender Hinweis

LB Leistungsbezügerin

VV DVS-Vertragsvorlage

VV-Best Bestimmung ist bereits in der jeweils betroffenen DVS-Vertrags-

vorlage aufgenommen

Opt Optionale Bestimmung, welche bei Bedarf in der jeweiligen DVS-

Vertragsvorlage aufgenommen werden kann bzw. welche bei Nichtbedarf aus der jeweiligen Vertragsvorlage zu streichen ist. Wo mehrere verschiedene Optionen bestehen, werden diese durch Nummerierung (*Opt 1, Opt 2* usw.) gekennzeichnet. Bei Bedarf können gewisse Optionen (als *Zusatz-Opt* bezeichnet)

verbunden werden.

Folgende Markierungen werden zur Unterstützung bei der Vertragsfinaliserung verwendet:

gelbe Markierung Von Nutzern jeweils zu bearbeitende Textstellen. Nach Bearbei-

tung ist die Markierung zu entfernen.



kursiv

Text in Kursivschrift sowohl in der Checkliste II als auch in den DVS-Vertragsvorlagen dient lediglich der Erläuterung. Dieser ist vor der Finalisierung der DVS-Vertragsvorlagen zu beachten und anschliessend zu ersetzen bzw. zu löschen.

[...], [.../...]

Text in eckigen Klammern ist auf Einzelfall anzupassen und auszufüllen. Vorgeschlagene alternative Varianten werden dabei durch einen Querstrich [.../...] innerhalb der Eckklammern gekennzeichnet. Ausnahmsweise können zusätzliche eckige Klammern innerhalb bestehender Klammern auf weiter anpassbare Textteile hinweisen. Die Eckklammern sind nach der Bearbeitung ebenfalls zu entfernen.